

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Peter Raggl  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.380.963

Wien, am 27. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Ofner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2021 unter der Nr. **3894/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3G-Status des Bundeskanzlers im Schweizerhaus“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

- 1. Hatten Sie ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wurde?*
- 2. Hatten Sie einen Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurücklag?*
- 3. Hatten Sie einen Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurücklag?*
- 4. Hatten Sie eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde?*

5. *Hatten Sie einen Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte*
  - a. *Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurücklag?*
  - b. *Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurücklag?*
  - c. *Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurücklag?*
6. *Hatten Sie einen Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid?*
7. *Hatten Sie einen Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate war?*
8. *Falls sie keinen der in den Fragen 1 bis 7 genannten Nachweise hatten, wurde Sie vor Ort mit einem Antigentest getestet?*
9. *Wussten Sie, ob Sie zur Zeit des gemeinsamen Mittagsessens die Amtskollegen oder andere mit SARS-CoV-2 angesteckt haben?*
10. *Wenn ja, wen?*
11. *Wenn nein, woher wissen Sie das?*
12. *Oder waren Sie gesund?*

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen wurde im Vorfeld (am Vortag) ein molekularbiologischer Test (PCR-Test) auf SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis durchgeführt, welcher seitens der Restaurantbetreiber kontrolliert wurde.

Sebastian

Kurz

